

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0222/14	24.09.2014
zum/zur		
F0147/14 – Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei		
Bezeichnung		
Zustand der Wege und Flächen im sog. „Mariannenviertel„		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.10.2014	

In der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2014 wurde o. g. Anfrage gestellt.

Zu den Fragen nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist der Landeshauptstadt Magdeburg der Zustand der Gehwege bekannt und wie wird das Gefahrenpotential für Fußgänger, insbesondere für Menschen mit einer Behinderung, ältere Menschen und Kleinkinder, eingeschätzt?

Der Zustand der vorhandenen Gehwege im angesprochenen Bereich (Adolfstraße, Mariannenstraße, Sophienstraße, Randauer Straße) sowie Blumenstraße und Mertensstraße ist der Bauverwaltung bekannt. In diesem Wohnviertel wurden in den zurückliegenden Jahren Häuser saniert bzw. auch wegen Baufälligkeit abgerissen. Vorhandene Verkehrsgefährdungen in Geh- und Fahrbahnbereichen wurden in Eigenleistung durch Mitarbeiter des Bauhofes in Stand gesetzt. Die vorhanden Gehwege sind in keinem erhaltenswerten Zustand, jedoch derzeit verkehrssicher.

In der Randauer Straße wurde der vorhandene Gehweg auf der Ostseite sowie auf der Westseite von der Sophienstraße bis zur Mariannenstraße grundhaft neu ausgebaut, da in diesem Bereich die Hochbausubstanz komplett saniert wurde.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, in diesem Bereich kurzfristig die Verkehrssicherheit der Fußwege herzustellen und wann ist mit einer Sanierung der Gehwege zu rechnen?

Aus Sicht der Bauverwaltung ist eine Grundinstandsetzung bzw. ein Ausbau der Gehwegbereiche, nur dann sinnvoll, wenn die komplette Hochbausubstanz saniert ist, um ein erneutes Aufgraben bei Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Kellersanierungen zu vermeiden.

In den nachfolgend aufgeführten Straßen müssen Wohngebäude noch saniert werden:

- Adolfstraße 4
- Sophienstraße 1
- Mariannenstraße 8
- Randauer Straße 2
- Blumenstraße 4 und
- Mertensstraße 5

Des Weiteren besteht jeweils eine Baulücke im Bereich der Adolfstraße und Sophienstraße. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Die Verbesserungen in den Teileinrichtungen der öffentlichen Straßen ziehen eine Straßenausbaubeitragspflicht Eigentümer anliegender Grundstücke nach sich.

3. Wann wird die Beleuchtung in der Mariannenstraße ergänzt?

Mit der Grundinstandsetzung bzw. den Ausbau des Gehweges in der Mariannenstraße ist eine Erweiterung bzw. Errichtung der Beleuchtungsanlage mit einzuplanen. Derzeit fehlen jedoch dafür die finanziellen investiven Mittel im Haushalt 2015 und den Folgejahren bis 2018.

4. Wie schätzt die Landeshauptstadt Magdeburg den Zustand der Fahrbahn in den Straßen Mariannenstraße, Sophienstraße, Adolfstraße und Randauer Straße ein?

Wie bereits bei den Gehwegen ausgeführt, ist auch der Zustand der Fahrbahnen in den angesprochenen Straßenzügen nicht erhaltenswert sowie zeitgemäß. Langfristig ist es erforderlich, nicht nur die Gehwege, sondern auch die Fahrbahnen grundhaft auszubauen. Dazu ist es im Vorfeld erforderlich, Planungen zu veranlassen, die unter anderem die Neuaufteilung des öffentlichen Verkehrsraumes aufzeigen, um auch dem ruhenden Verkehr umfassend Rechnung zu tragen. Über die haushaltstechnische Einordnung dieser umfassenden Straßenbaumaßnahmen müsste in den Folgejahren nach Rang- und Reihenfolge entschieden werden.

Auf der Grundlage der vorhandenen Mittelpreise wird der Ausbau für die nachfolgend aufgeführten Straßen nachfolgende finanzielle Bedarfe auslösen:

- Sophienstraße	165.900,00 Euro
- Mariannenstraße	145.900,00 Euro
- Adolfstraße	135.800,00 Euro
- Mertensstraße	247.500,00 Euro
- Blumenstraße	240.700,00 Euro
- Randauer Straße (Restbereiche)	84.800,00 Euro
	1.020.600,00 Euro
	=====

5. Wie wirkt die Stadtverwaltung auf den / die Grundstücksbesitzer ein, um den Zustand des „Mariannenplatzes“ zu verbessern und ggf. diesen aufzuwerten?

In den vergangenen Jahren wurde mehrmals seitens der Stadtverwaltung Kontakt zum Privateigentümer aufgenommen, mit der Bitte, einen Förderantrag zur Gestaltung des Platzes zu stellen. Leider wurde kein Antrag eingereicht. Die Gründe lagen darin, dass der Eigentümer nicht die notwendige Kofinanzierung zur Sanierung des Platzes aufbringen konnte / wollte. Zudem ist sich der Eigentümer nicht sicher, ob er das Grundstück lieber weiterveräußern soll. Diese Unschlüssigkeit führte zu dem Zustand der Fläche, der einmal ein Quartiersplatz werden könnte.

6. Ist der Stadtverwaltung bekannt, welche Entwicklungsvorhaben es für das Grundstück Ecke Alt Farmersleben / Adolfstraße gibt und wie soll hier das Entstehen einer Brachfläche verhindert werden?

Die Stadtverwaltung strebt nach dem Notabriss der Eckbebauung eine Neubebauung an. Hierzu wurde die Fläche bereits bei der Architektenkammer Sachsen-Anhalt für eine mögliche Fläche im Rahmen des Wettbewerbs „Mut zur Lücke“ angemeldet.

Dr. Scheidemann